

Daniela und Thomas Kurth
Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des GHC

Großbeeren, den 19.01.2026
kinderschutz@ghc-mail.de

Antrag auf Satzungsänderung,

Zur Aufnahme des Kinder- und Jugendschutzes in die Satzung der Großbeerener-Hockeyclubs stellen wir folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

§ 2 Abs. 2 Kinder- und Jugendschutz

Der Großbeerener Hockeyclub e. V. setzt sich für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen ein und schützt sie vor jeder Form von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung.

Der Verein verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Kinder- und Jugendschutz zu treffen. Näheres wird durch das Kinder- und Jugendschutzkonzept des GHC geregelt. Alle im Verein tätigen Personen sind verpflichtet, die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes zu beachten.

Folgende Absätze verschieben sich entsprechend.